

neu

## Web-Seminar: Die Kommune als Immobilieneigentümer und der Datenschutz - was darf und muss offenbart werden?

**Zielgruppe** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Miet-, Pacht-, Liegenschaftsverwaltungen oder Immobilienbesitzgesellschaft, die mit der Verwaltung von kommunalem Eigentum inForm von Mietwohnungen und/oder Gewerbeflächen betraut sind und dafür aktuelle, spezifisch notwendige Abwicklungskennnisse bedürfen

**Ihr Nutzen** Die grundlegenden Fragen für den Vermieter oder Verwalter lauten in der Regel: WANN muss über WAS informiert werden? Konkrete Handlungsanweisungen dazu wurden vom Gesetzgeber nicht gemacht. Folglich sind zum einen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zum anderen die Regelungen aus den Miet- und Pachtverträgen zu berücksichtigen. Abzugrenzen sind dabei die Unterschiede zwischen der Offenbarungs- und Informationspflicht. Diese Unterschiede gilt es vertraglich zu fixieren. Dabei ist u.a. die Vertraulichkeit des Wortes und das Briefgeheimnis zu berücksichtigen.

Gegenstand der Informations- und/oder Offenbarungspflicht des Eigentümers und/oder Verwalters ist die Mitteilung erforderlicher Nachrichten, die Auskunftserteilung und die Rechenschaftslegung. Verstößt der Vermieter/Verwalter gegen seine Informationspflicht gegenüber den Mietern und/oder Pächtern, kann das zu Abmahnungen bzw. auch zu Schadensersatzansprüchen gegen ihn führen. Sie lernen mit den Systematiken und den vermittelten Spezialitäten diese Mitteilungen zu optimieren und effektiv zu gestalten, damit Sie den Offenbarungspflichten und -möglichkeiten gegenüber den Mietern/Pächtern gerecht werden können.

- Inhalt**
1. Informationspflichten des Vermieters und/oder des Verwalters
  2. Datenschutzinformation für Mieter kommunaler Immobilien nach Art. 13 DSGVO
  3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
  4. Auskunftspflicht gegenüber Dritten
  5. Speicherdauer

**Hinweis** Die Veranstaltung ist iSd. § 2 RDG keine Rechtsberatung, sondern dient nur der allgemeinen Darstellung des Inhalts eines Problemkreises !

Ihre Fragen sowie problematische Fallschilderungen sind ausdrücklich erwünscht und fließen in die Gestaltung der Veranstaltung ein.

**Nummer** web-HG-01-63/25

**Termin** **14. August 2025** von 09:00 bis ca. 14:00 Uhr

**Entgelt** 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
137,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.